

Einwendungen der Städte und Gemeinden

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Bera- tungsvor- schlag	Begründung
1.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen sämtliche Produkte des Haushalts	Kreisumlage <ul style="list-style-type: none"> • Die Haushalte der Kommunen können die angekündigte Mehrbelastung nicht tragen; teilweise mussten zur Zahlung der Umlage Kassenkredite aufgenommen und Steuererhöhungen umgesetzt werden. • Der über den Mitnahmeeffekt hinausgehende Anteil der Kreisumlage soll rund 6,7 Mio. Euro betragen. Dies wird insbesondere erneut deutlich kritisiert. • Die Aushöhlung der Finanzkraft der kreisangehörigen Kommunen wird abgelehnt. Sie ist nicht hinnehmbar und schlichtweg nicht finanzierbar. • Jede sich abzeichnende Gelegenheit zur Senkung des Kreisumlagebedarfs ist tatsächlich zu realisieren. • Der Einsatz der Ausgleichsrücklage und die Veranschlagung eines globalen Minderaufwands entlastet die Haushalte der Städte und Gemeinden. Das wird ausdrücklich positiv anerkannt. • Eigene Anstrengungen des Kreises zur Begrenzung des Aufwuchses der Kosten sind notwendig. Der Kreishaushalt sollte nochmals intensiv zur Senkung der Zahllast der Kommunen auf mögliche Verbesserungspotentiale untersucht werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 26.09.2024 • die Stadt Beckum schließt sich der gemeinsamen Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an (Schreiben vom 09.10.2024) 	teilweise ange- nommen	<p>Wie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in der Stellungnahme korrekt darstellen, ist der Kreis Warendorf - ebenso wie die kreisangehörigen Kommunen - bei den Aufwendungen weitgehend fremdbestimmt. Der Vorwurf gegenüber der Bundes- und Landesgesetzgebung, die kostenintensive Standard- und Qualitätsausweitungen festlegen, wird durch den Kreis Warendorf unterstützt. Für die Aushöhlung der Finanzkraft der Städte und Gemeinden ist nicht der Kreis verantwortlich. Die Steigerung der Aufwendungen des Kreises ist auf der Basis der stetig steigenden Sozialtransferausgaben nur schwer durch Einsparungen in anderen Verwaltungsbereichen einzudämmen. Insofern wird die Einwendung der kreisangehörigen Kommunen zurückgewiesen.</p> <p>Der Kreis wird weiterhin unter Beachtung des Rücksichtnahmegebots die Aufwendungen und Auszahlung konsequent überprüfen und soweit möglich gering halten oder reduzieren. Ziel ist es, die Belastung für die kreisangehörigen Kommunen möglichst niedrig zu planen, da dem Kreis Warendorf die sehr angespannte Haushaltslage der kreisangehörigen Kommunen bewusst ist. Insoweit wird eine Reduzierung des Kreisumlagehebesatzes in Erwägung gezogen soweit die Eigenkapitalausstattung und die aktuellen Entwicklungen dies zulassen.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Bera- tungs- vor- schlag	Begründung
2.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen sämtliche Produkte des Jugendamts- budgets	Jugendamtsumlage <ul style="list-style-type: none"> Die Zahllast der Jugendamtsumlage für die zehn kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt steigt erneut drastisch. Die Haushalte geben dies nicht mehr her. Die Aushöhlung der Finanzkraft der kreisangehörigen Kommunen wird abgelehnt. Sie ist nicht hinnehmbar und schlichtweg nicht finanzierbar. Ob es durch die Verhandlungen zum „Belastungsausgleich Jugendhilfe“ noch zu nennenswerten Entlastungen der Jugendamtsumlage 2025 kommen kann, wird abzuwarten sein. Sollte es hier zu Entlastungen kommen, sollten diese unmittelbar zur Minderung des Umlagebedarfs eingesetzt werden. Hinsichtlich der nahezu vollständig kommunal finanzierten Systeme der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe (LWL) sollten auf Bundes- und Landesebene Entlastungen erwirkt werden; Initiativen werden seitens der Kommunen unterstützt. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 26.09.2024 	<p>ange- nommen</p>	<p>Der Bereich des Jugendamtsbudgets ist von stetig steigenden Fallzahlen und Fallkosten geprägt. Die Hilfebedarfe sowie die Zahl der Betreuungsplätze in der Kindertagesbetreuung nehmen zu und verursachen entsprechende Aufwandssteigerungen. Um die Kinderbetreuung sowie das Kindeswohl zu gewährleisten, sind Kostensteigerungen aktuell nicht vermeidbar. Der Kreis Warendorf hat auf diese Entwicklung nur bedingt Einfluss.</p> <p>Das Land NRW ist dazu verpflichtet, den örtlichen Jugendhilfeträgern einen Belastungsausgleich für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren zu gewähren. Bisher erfolgte ein Ausgleich in Höhe von 19,01% der beantragten Kindpauschalen für Kinder unter drei Jahren. Der Belastungsausgleich wurde nunmehr nach vielen Verhandlungsrunden rückwirkend zum Kindergartenjahr 2021/2022 angepasst. Diese Verbesserungen aus dem Belastungsausgleich werden unmittelbar zur Minderung des Umlagebedarfs im Jahr 2025 eingesetzt (s. Änderungslisten zum Haushalt).</p> <p>Unter zusätzlicher Berücksichtigung von Kostensteigerungen bei den Heimunterbringungen und der Erhöhung der Fortschreibungsrate für die Kindpauschalen nach dem KiBiz bedeutet dies eine Senkung der Jugendamtsumlage auf einen Hebesatz von 20,3% und somit eine Reduzierung der Zahllast im Vergleich zum Jahr 2024 auf rd. 55,59 Mio. €.</p>
3.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen	Landschaftsumlage <ul style="list-style-type: none"> Das Potential zur Senkung der Umlage von 0,1 bis 0,2 Prozentpunkten wird gesehen. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 26.09.2024 	<p>ange- nommen</p>	<p>Dem Kreis Warendorf liegen Informationen vor, dass der Hebesatz bei der Landschaftsumlage gegenüber der geplanten Erhöhung um 0,2 Prozentpunkte vermindert wird.</p> <p>Der Kreis Warendorf wird weiterhin auf den LWL einwirken, um eine möglichst sparsame und wirtschaftliche Veranschlagung und einen kommunalfreundlichen Einsatz der Ausgleichsrücklage zu erwirken.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
4.	sämtliche Produkte des Haushalts	Einplanung globaler Minderaufwand <ul style="list-style-type: none"> Die Einplanung eines höheren Betrages wäre möglich gewesen. Die Veranschlagung stellt jedoch bereits ein Risiko dar. Der eingeplante Betrag i. H. v. 3,6 Mio. € sollte im weiteren Verfahren bei sich abzeichnenden Haushaltsentlastungen nicht vermindert werden. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 26.09.2024 	zurückgewiesen	Wie bereits zutreffend angemerkt, stellt die Veranschlagung eines globalen Minderaufwands ein beträchtliches Risiko für den Etat 2025 dar. Es ist aufgrund des beschriebenen Risikos nicht auszuschließen, dass der eingeplante Betrag i. H. v. 3,6 Mio. € gesenkt wird, soweit haushalterische Verbesserungen dies zulassen.
5.	100115 Immissionschutz	Gebühren Windenergieanlagen <ul style="list-style-type: none"> Mögliche Ertragschancen aus den gestiegenen Antragszahlen zur Errichtung von Windenergieanlagen sollten nochmals überprüft und angesetzt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 26.09.2024 	angenommen	Der Kreis Warendorf hat die Gebührenerträge aufgrund der aktuellen und prognostizierten Antragszahlen nochmals überprüft und angepasst und den im Haushaltsplanentwurf eingeplanten Gebührenertrag in 2025 um 600 T€ angehoben.
6.	sämtliche Produkte des Haushalts	Stellenplan / Personalbudget: <ul style="list-style-type: none"> Die Anpassung der Rückstellungssystematik zur Entlastung des Kreishaushalts wird begrüßt. Allerdings wird die Entwicklung im Haushaltsjahr 2026 mit Sorge betrachtet. Die Ausweitung des Stellenplans sollte erneut überprüft, hinterfragt und reduziert werden. Personalumschichtungen sollten erwogen werden Stellenmehrungen, die nicht durch gesetzliche Vorgaben verursacht sind, sollten unterbleiben bzw. auf das unbedingt notwendige Maß reduziert werden. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 26.09.2024 	zurückgewiesen	<p>Von dem Instrument der Stellenumschichtung wird bereits seit Jahren je nach Auslastung der Ämter aktiv Gebrauch gemacht.</p> <p>Die Ausweitung des Stellenplans wird in jedem Jahr von der Aufgabenkritik begleitet und auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt. Nur so ist es gelungen, die Erweiterung des Stellenplans auf das Maß in 2025 zu beschränken.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
7.	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	Budget des Jobcenters <ul style="list-style-type: none"> Die Anhebung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 300 Bedarfsgemeinschaften sollte nochmals überprüft werden. Die gesunkenen Energiekosten sollten bei der Kalkulation der Ansätze berücksichtigt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 26.09.2024 	zurückgewiesen	<p>Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Kosten der Unterkunft orientiert sich an den aktuellen Entwicklungen, die das Jobcenter kontinuierlich überprüft. Eine Senkung der Aufwendungen erfolgt nur, soweit dies möglich erscheint und die aktuellen Entwicklungen dafür den Spielraum bieten. Die Ansätze werden ohne Gestaltungsspielräume eingeplant.</p> <p>Eine Anpassung des Budgets für die Energiekosten wurde äußerst knapp kalkuliert. Eine weitergehende Reduzierung der Kosten der Unterkunft ist nicht realistisch.</p>
8.	0104	Digitalisierung <ul style="list-style-type: none"> Die geplante Anschaffung von 500 Notebooks sollte kritisch hinterfragt werden. Eine zeitliche Straffung des Umstellungsprozesses wäre wünschenswert. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 26.09.2024 	angenommen	<p>Für die Anschaffung der Geräte wird ein längerer Zeitraum vorgesehen. Der Wunsch wird entsprechend zur Entlastung des Haushalts umgesetzt. Die veränderten Haushaltsansätze sind in den Änderungslisten berücksichtigt worden (Einsparung: 270 T€).</p>
9.	sämtliche Produkte des Haushalts	Investitionstätigkeit / Liquiditätslage <ul style="list-style-type: none"> Falls die Aufnahme von (Kassen-)Krediten erforderlich werden sollte, wird dies kritisch betrachtet. Die Liquiditätsausstattung des Kreises inkl. der Kapitalstöcke zur Abfederung künftiger Pensionslasten ist und wird zukünftig teilweise durch Kreditaufnahmen der kreisangehörigen Kommunen finanziert. Dies verdeutlicht die Entlastungsmöglichkeiten des Kreises. Der liquiditätsschonende Einsatz der Förderpauschalen im Ergebnisplan sollte gemeinsam weiter ausgebaut werden. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 26.09.2024 	teilweise angenommen	<p>Im Jahr 2025 sind 3 Mio. Euro für die Neuanlage von Liquidität zur Abfederung künftiger Pensionslasten veranschlagt. Aufgrund der Liquiditätsentwicklung hat der Kreis Warendorf diesen Betrag im Vergleich zum Vorjahr gesenkt. Auf Wunsch der Kommunen wurde zudem in 2024 ein Teil der Mittel in sichere Festgelder investiert, um eine entsprechende Ertragserzielung zu generieren.</p> <p>Der Kreis Warendorf plant in der mittelfristigen Finanzplanung weiterhin den vollständigen konsumtiven Einsatz der Schul- und Bildungspauschale zur Entlastung des Kreishaushalts. Die Investitionspauschale wird weiterhin zur nachhaltigen Entlastung des Etats für größere Investitionsvorhaben eingesetzt, um die Belastungen aus den Abschreibungen durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten langfristig einzudämmen.</p>
10.		Nachrichtlich:	<ul style="list-style-type: none"> E-Mail der Stadt Sassenberg vom 17.10.2024 		<p>Die Stadt Sassenberg teilt mit, dass Sie von der Möglichkeit der Anhörung nach § 55 Abs. 2 Kreisordnung NRW nicht Gebrauch machen wird.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnis- plan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Bera- tungsvor- schlag	Begründung
11.		Nachrichtlich:	<ul style="list-style-type: none"> • Schreiben der Stadt Beckum vom 09.10.2024 		Die Stadt Beckum teilt mit, dass Sie auf die Möglichkeit der Anhörung nach § 55 Abs. 2 Satz 2 Kreisordnung NRW – vorbehaltlich einer anderen Entscheidung im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss am 26.11.2024 – verzichtet.